

Ersteller: Johannes Ante, Sportleiter Tauchclub Ratisbona TCR

Hygienekonzept Westbad-Training TCR

nach der **Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der aktuell gültigen Fassung**

Ziel: Vermeidung der Ansteckungsmöglichkeit mit Corona

1. Jeder Teilnehmer informiert sich vor dem Training auf der Internetseite des Westbads <https://westbad.de/wiedereroeffnung-baeder/> über wichtige Verhaltensregeln (z.B. Abstandsregeln, Mundschutzpflicht, Desinfektions- und Hygienemassnahmen, Testpflicht bei Inzidenzen 50 bis 100) und hält diese strikt ein. Die Checkliste „Hygienekonzept Vereinsschwimmen“ von „das Stadtwerk – Bäder“ ist bekannt und wird eingehalten. Das Tragen einer FFP2-Maske ist im gesamten Bad verpflichtend, ausser im Wasser und beim Duschen. Allgemeine Regeln zu Umziehen und Duschkmöglichkeiten im Westbad vor und nach dem Training werden beachtet.
2. Nur gesunde Personen dürfen sich anmelden. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen hatten, in Quarantäne sind, eine Infektion durch SARS-CoV-2 haben oder unspezifische Allgemeinsymptome oder respiratorische Symptome jeder Schwere haben, ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
3. Teilnehmer müssen sich bei der im TCR zuständigen Person (Apnoe, Sportleiter, UWR) unter Angabe von Namen, Adresse und Telefon oder eMail anmelden. In jedem Training wird eine Anwesenheitsliste (Teilnehmer und Trainer) erstellt, um im Bedarfsfall (Infektion eines Teilnehmers o.ä.) alle Anwesenden informieren zu können. Trainingszeit ist i.d.R. Freitag von 19:00-20:00 Uhr auf Bahn 8 und 20:00-21:45 Uhr auf Bahn 7+8
4. Beim Schwimmen, Technik und Ausdauertraining wird an der Wasseroberfläche der Mindestabstand von 3m und außerhalb des Schwimmbeckens 1,5 Meter eingehalten. Der Aufenthalt an Start- und Wendepunkten der Bahn wird minimiert. Nebeneinanderschwimmen und Überholen sind nicht gestattet. Körperkontakt Überwasser (z.B. Händeschütteln) wird strikt vermieden. Nur unter Wasser (vollständig abgetaucht) sind bei Pass- und Technikübungen Abstandsunterschreitungen akzeptabel.
5. Die Teilnehmerzahl (derzeit 12 Personen pro Bahn) wird gemäss der Vorgabe des Westbads eingehalten.
6. Es dürfen nur persönliche Utensilien (Trinkflasche, Maske, Schnorchel, Lungenautomat etc.) benutzt werden. Die Ausleihe an andere Vereinsmitglieder ist nicht gestattet.
7. Kontaktlose Durchführung von Training und Sicherung der Teilnehmer. Der Sicherungsmann nutzt Spuckschutz/Maske bzw. Taucherbrille/Schnorchel.
8. Die Teilnehmer leisten den Weisungen des Trainers Folge. Bei Verstössen oder fehlender Anmeldung ist für die betroffene Person kein Training möglich.

Regensburg, 9.6.21

Tauchclub Ratisbona
Postfach 12 05 45
93027 Regensburg



Checkliste Hygienekonzept Vereinsschwimmen

Verhaltens- und Hygieneregeln

Diese Punkte dienen den Vereinen zur Orientierung bezüglich der Erstellung Ihrer eigenen Schutz- und Hygienekonzepte zur Einhaltung des vom bayerischen Staatsministerium veröffentlichten Rahmenhygienekonzepts Sport und den sonstigen Vorschriften in Zusammenhang mit der derzeit gültigen Fassung der BayIfSMV. Diese Verhaltens- und Hygieneregeln dienen einerseits dem Betreiber zur bestmöglichen Minimierung des Risikos einer Infektion mit Covid-19 in den Bädern, aber in gleicher Weise auch der eigenen Absicherung der Vereine. Diese Verhaltens- und Hygieneregeln entbehren jeglichen Anspruch auf Vollständigkeit und sind Mindestanforderungen aus Sicht des Betreibers. Jeder Verein ist für sein Konzept selbst verantwortlich und von Seiten des Betreibers erfolgt lediglich der Hinweis auf die Mindestinhalte. Bei offensichtlichen Verstößen gegen die Vorschriften der BayIfSMV und deren ergänzenden Vorschriften, sowie Konzepten, wird entsprechend durch den Betreiber reagiert.

Mindestanforderungen:

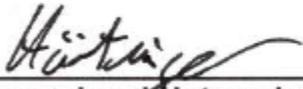
- Das Bilden von Gruppen vor und in der Schwimmhalle ist sowohl vor als auch nach dem Training zu unterlassen.
- Das Training erfolgt unter Ausschluss von Zuschauern oder Gästen.
- Die Teilnehmer am Training bestätigen
 - dass sie selbst keine unspezifischen Allgemeinsymptome oder respiratorischen (die Atemwege betreffende) Symptome oder für eine Infektion mit SARS-COV-2 spezifischen Symptome (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes) haben.
 - dass sie keinen Kontakt zu mit Covid-19-Viren infizierten Personen hatten.
 - dass sie keiner Quarantänemaßnahme unterliegen.
 - dass sie keine nachgewiesene SARS-CoV-2-Infektion haben.
- Sollte ein Teilnehmer während des Trainings erkranken, so hat dieser dem Trainer dies unverzüglich mitzuteilen und das Bad zu verlassen.
- Jeder Teilnehmer des Trainings hat sich mindestens mit Namen, Adresse und einer Kontaktmöglichkeit (Telefon oder Mail) zu registrieren. Der Verein ist für die ordnungsgemäße Führung, Verwahrung und Löschung nach Ablauf der Verwahrungsfrist zuständig. Der Datenschutz ist entsprechend einzuhalten.
- Sollte eine Testpflicht aufgrund der Inzidenzlage für die Durchführung des Vereinstrainings bestehen, so hat der Verein sicherzustellen, dass diese nach den Vorgaben der aktuellen BayIfSMV und des Rahmenkonzept Sport entsprechend kontrolliert und dokumentiert wird. Der Verein hat sich über die tagesaktuelle Inzidenzlage entsprechend zu informieren. Der Betreiber stellt hierfür keine Kapazitäten zur Verfügung.
- Jeder Teilnehmer verpflichtet sich zur konsequenten Einhaltung der allgemeinen Hygiene- und Desinfektionsvorschriften, insbesondere
 - das Tragen einer FFP2-Maske oder einer Maske mit mindestens gleichwertigem genormtem Standard ist für alle Teilnehmer und Trainier im gesamten Bereich des Westbades verpflichtend, ausgenommen bei der Sportausübung oder beim

- Duschen. Kinder bis zum 15. Geburtstag können abweichend eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- die Wahrung der Abstandsregeln zu anderen Personen nach der jeweils gültigen, gesetzlichen Vorgabe des Freistaats Bayern (derzeit 1,5 m),
 - die Vermeidung von körperlichen Kontakten sowohl im, als auch außerhalb des Wassers.
- Bei Zutritt zum Bad sind die Hände zu desinfizieren.
- Die aktuellen Regeln für das Umkleiden und Duschen sind einzuhalten.
- Pro Trainingsbahn im Schwimmbecken dürfen im *das Stadtwerk.Westbad* und *das Stadtwerk.Wöhrdbad* nicht mehr als 12 Personen, im Hallenbad nicht mehr als 6 Personen gleichzeitig trainieren.
- Der Aufenthalt an Start- und Wendepunkten der Bahn ist zu minimieren.
- Beim Schwimmen sind die Abstände nach der jeweils gültigen Vorgabe des jeweiligen Spitzenverbandes. Wenn keine vorhanden, gilt die Vorgabe des DSV (min. 3 m), zu wahren.
- Das Schwimmen nebeneinander bzw. das Überholen auf der Bahn ist nicht gestattet.
- Die Nutzung von Haartrocknern ist nur unter Einhaltung eines erhöhten Mindestabstands von 3 m gestattet.
- Es dürfen nur persönliche Utensilien (Trinkflasche, Maske, Schnorchel, Lungenautomat etc.) benutzt werden. Die Ausleihe an andere Vereinsmitglieder ist nicht gestattet.
- Das Schwimmbad muss nach dem Training unverzüglich verlassen werden.
- Die durch das Schwimmbad erlassenen Vorschriften sind ebenfalls einzuhalten.

Hiermit bestätigen wir, dass die oben aufgeführten Mindestanforderungen eingehalten werden:

9.6.2021 Regensburg
Datum / Ort

Tauchclub Ratisbona e.V.
Postfach 12 05 45
93027 Regensburg


Stempel und Unterschrift